

Ziele und Aufgaben der Konsultationsstandorte in den Modellprojekten "Schulreifes Kind" und "Bildungshaus 3-10"

Mit der nachfolgenden Stichwortliste werden die Aufgaben eines Konsultationsstandortes als pädagogischer Verbund von Kindergarten und Schule umrissen. Die Schwerpunktsetzung vor Ort kann dabei je nach Konsultationsstandort variieren. Von den Kindergärten und Schulen wird die Bereitschaft, die skizzierten Aufgabenfelder als Team auszugestalten, erwartet. Die Zustimmung der schulischen Gremien, das Einverständnis des Kindergartenträgers und der unteren Schulaufsichtsbehörde sowie die Bereitschaft der Kooperationspartner (Schule und Kindergarten) wird auf separatem Bogen per Unterschrift dokumentiert.

1. Ansprechpartner für interessierte Personen aus Schulen und Kindertageseinrichtungen

- beraten
- Anregungen geben
- Erfahrungen und Informationen weitergeben
- Hospitationen ermöglichen
- ggf. Fragestellungen an die untere und/oder obere Schulaufsichtsbehörde weiterleiten

2. Mitwirkung bei Fortbildungen und Informationsveranstaltungen

- Erfahrungen einbringen
- Anregungen weitergeben
- referieren
- informieren
- präsentieren

3. Kurzdokumentation der Anfragen/Beratungen (stichwortartig)

Anmerkung:

Die schulischen Kooperationspartner der Modellstandorte verrechnen ihre Arbeitszeit mit einem vom Kultusministerium zugewiesenen Entlastungskontingent von 2 Lehrerwochenstunden je Modellstandort (1 Lehrerwochenstunde entspricht 1,5 Zeitstunden). Die Schule wird gebeten, federführend eine jährliche Kurzdokumentation für den gesamten Modellstandort auf dem Dienstweg dem Kultusministerium bis zum 31. Dezember des laufenden Kalenderjahres vorzulegen.

Die Träger der Kindertageseinrichtungen werden gebeten, die Kindergärten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe im Modellstandort zu unterstützen.